

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Dezember 1891.

1. Verkoppelung von Grundstücken zwischen der Straße am schwarzen Meer und der Pauliner Marsch.

Die Bürgerschaft genehmigt den Verkoppelungsvertrag und den vorgelegten Gesetzentwurf und bewilligt die beantragte Summe von M. 10 000.

Es erscheint ihr wünschenswert, die Bebauung der der Stadt angehörenden Gebietsteile nach Möglichkeit zu fördern. Sie ersucht deshalb die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und unter welchen Bedingungen die Anlage von Gärtnereien, Koblhöfereien, Milchwirtschaften und ähnlichen Gewerbebetrieben an den bei der Verkoppelung der Pauliner Marsch und der Feldmark Pagenthorn als Feldwege angelegten Planstraßen auch vor deren ganzer Bepflasterung gestattet werden könne.

2. Ruhegehaltsberechtigung der Lehrerinnen.

Auch die Bürgerschaft verweist diesen Gegenstand zunächst zur weiteren Prüfung und Berichterstattung an die wegen Ausdehnung der Ruhegehaltsberechtigung niedergelegte Deputation, wobei sie sich schon jetzt dahin erklärt, daß nach ihrer Ansicht die Ruhegehaltsberechtigung, falls eine solche den Lehrerinnen zugestanden werden sollte, auch auf die Handarbeitslehrerinnen auszudehnen ist, weil ihres Erachtens das nur der Billigkeit entsprechen würde.

3. Allgemeine Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Erhöhung der Pos. 7 des Spezialbudgets No. 71 um M. 2800.

4. Neubau der Turnhalle für die Volksschule am Neustadtswall.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt sowie die Verlegung der Bedürfnisanstalten. Sie beauftragt jedoch die Baudeputation mit der Vorlage eines Projekts für die Bedürfnisanstalten nach dem Tonnenabfuhrsystem und ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten. Zugleich ersucht sie den Senat den Spielplatz durch Hinzuziehung der hinter dem alten Spielplatz liegenden kleineren, dem Staate gehörenden Plätze zu vergrößern.

5. Feuerbestattung.

Die Bürgerschaft hat die Berichte der Deputation für die Friedhöfe und der Sanitätsbehörde dankend entgegen genommen. Infolge dieser Berichte stimmt sie dem Antrage des Senats zu, daß die Feuerbestattung gestattet und ein geeigneter Platz zur Herstellung der erforderlichen Baulichkeiten auf einem der städtischen Friedhöfe gewährt werde, falls von den Interessenten genügende Mittel aufgebracht werden können.

Für diesen Fall sieht sie einem weiteren Deputationsbericht über diesen Gegenstand entgegen.

6. Freibank.

Die Bürgerschaft hat ihre Beschlusfassung über diesen Gegenstand ausgesetzt bis zum Eingang des von der Schlachthofdeputation in Aussicht gestellten Berichts. Sie ersucht, ihr diesen Bericht mit thunlichster Beschleunigung zugehen zu lassen.

7. Ergänzung der Administration der Frankenanstalt.

Die Bürgerschaft hat zum Mitgliede Herrn Ferdinand Corßen gewählt.

8. Behörde für das städtische Museum.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern gewählt die Herrn W. Haas, Dr. Nebelthau, Bergfeld und Lonke.

9. Ergänzung verschiedener Deputationen.

An Stelle des verewigten Herrn Papendieck hat die Bürgerschaft in das Bürgeramt Herrn Pagenstecher, in die Deputation für Häfen und Eisenbahnen Herrn Smidt, in die Deputation für die Unterweserkorrektion Herrn Bunnemann, in die Deputation für den Zollanschluß Herrn Dr. Nebelthau und in die Deputation für die elektrische Beleuchtung Herrn Schilling gewählt.

Mitteilung des Senats

vom 11. Dezember 1891.

1. Holz- und Fabrikenhafen.

Indem der Senat mit den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, wie dieselben in deren Bericht vom 26. Oktober d. J. (Verhdlg. S. 619 ff.) enthalten sind, sich auch seinerseits einverstanden erklärt, bemerkt er, daß er die Deputation veranlaßt hat, sich über die von der Bürgerschaft gegebene Anregung zu äußern, ob etwa die Anschlußbedingungen für Fabriken an die Anlage des Holz- und Fabrikenhafens auf alle anzuschließenden Grundstücke auszudehnen seien.

Wie dem Senate von seinen Kommissaren bei der Deputation berichtet ist, empfiehlt die letztere, der Anregung dahin Folge zu geben, daß die Deputation ermächtigt werde, unter den für Fabriken festgestellten Bedingungen den Anschluß an die Anlagen des Holz- und Fabrikenhafens auch anderen gewerblichen oder sonstigen geschäftlichen Unternehmungen zu gestatten, welche auf dem Fabrikenterrain etwa künftig errichtet werden. Der Senat ist bereit, der Deputation diese Ermächtigung in dem angegebenen Umfange zu erteilen und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Was sodann den von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsch betrifft, daß die Eisgewinnung in dem Holz- und Fabrikenhafen verpachtet werde, so glaubt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen jedenfalls für diesen Winter noch von einer solchen Verpachtung abraten zu sollen. Die Böschung an der Fabrikenseite, welche erst in diesem Sommer neu hergestellt sei, stehe noch unter der Garantie des Unternehmers der fraglichen Arbeiten und könne schon aus diesem Grunde nicht zur Eisgewinnung benutzt werden. Aber auch die Böschung auf der Holzlagerseite des Hafens sei noch nicht genügend befestigt, um eine Eisgewinnung daselbst ohne voraussichtliche erhebliche Schädigung der Böschung zuzulassen. Der Betrag des Schadens, für welchen man den Pächter eventuell würde verantwortlich machen müssen, würde in gar keinem Verhältnis zu dem Werte des Pachtobjektes oder zu dem von der Eisentfernung zu erwartenden Vorteil für den Hafen stehen. Dem Senate scheint unter diesen Umständen keine Veranlassung vorzuliegen, von der Deputation die Verpachtung der Eisgewinnung in dem Holz- und Fabrikenhafen zu fordern.

2. Theer- und Terpentinschuppen am Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat einen Bericht, betreffend Theer- und Terpentinschuppen am Holz- und Fabrikenhafen, übergeben, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hieneben zugehen läßt.